

## Zur Deutung der Begriffe: *sententia*, *divisio*, *color* bei Seneca.

### I.

Joseph Körber hat in seiner Dissertation: „Ueber den Rhetor Seneca und die römische Rhetorik seiner Zeit“ bei Besprechung der Schulpraxis der Rhetoren über die Form der Controversen gehandelt und versucht, eine Deutung der oben vorangestellten Begriffe zu geben. Er sagt dabei über die *sententiae* (Seite 38):

Die *sententiae*, ein in der Rhetorik vieldeutiges Wort, bezeichnen als Theil der Controverse die ausgesprochenen Meinungen der Rhetoren über die Beziehung der vorausgeschickten Rechtsregel zu dem vorliegenden Falle, indem sie festzustellen suchen, ob und in wie weit das Gesetz hier zur Geltung komme.

Körber hat diese Deutung nur für die Controversen ausgesprochen, und hätte sie auf die Suasorien nicht beziehen können, weil es sich in diesen um eine Rechtsregel schlechterdings nicht handelt. Aber in den Suasorien finden sich ebensowohl „*sententiae*“. Sollte denn der Begriff in den Suasorien eine andere Bedeutung haben, als in den Controversen? Müssen wir nicht vielmehr versuchen, für den Zweck der „*sententiae*“ eine Erklärung zu finden, die für beide Gattungen von Deklamationen passt?

Doch selbst für die Controversen lässt sich Körbers Erklärung nicht durchführen. Dagegen spricht Beispiels halber gleich der Eingang der ersten derselben\*). Die vorausgeschickte Rechtsregel lautet dort: **Liberi parentes alant aut vinciantur**. Ein Sohn ist von seinem Vater verstossen, von seinem Onkel adoptiert worden. Der leibliche Vater gerät darauf in Armut und wird von dem Sohne unterstützt, dieser deswegen von dem Adoptivvater verstossen. Latro verteidigt den Sohn. Wäre nun Körbers Erklärung richtig, so müssten Latros Sentenzen entweder den Beweis erbringen, dass der Sohn nach der Rechtsregel gehandelt hat, oder den gegnerischen Einwurf zurückweisen, dass der Adoptivvater berechtigt gewesen sei, die Rechtsregel in diesem Falle umzustossen. Das erste liegt auf der Hand und bedarf keines Beweises. Aber auch von dem zweiten finden wir in Latros Sentenzen kein Wort. Der Sohn verweist auf den mitleiderregenden Zustand des leiblichen Vaters, auf die falsche Berechnung des Adoptivvaters, der von dem Begräbnis

\*) Ausgabe von H. J. Müller 15,8 sq.

des im Elend umgekommenen Bruders weit grössere Ausgaben gehabt haben würde, auf den moralischen Zwang, unter dem er gestanden, und den guten Zweck, den er gehabt habe. Das alles sind Argumente, die sich auf die Billigkeit und Zweckmässigkeit beziehen, von der Rechtsregel ist nicht die Rede. Und dieser Art ist eine grosse Zahl, wenn nicht die Mehrzahl aller Sentenzen unseres Schriftstellers, was Körber um so weniger hätte entgegen dürfen, als er selbst<sup>†)</sup> die quaestio, die strengere juristische Begründung, von der tractatio, der mehr subjektiven, psychologischen Darstellung, unterscheidet. Zur letzteren aber gehören jene Sentenzen des Latro.

Eine andere Deutung giebt Schanz<sup>††)</sup>, indem er sagt:

**Zuerst teilt er die Auffassungen (sententiae) des Falles von seiten der Rhetoren mit, in der Regel so, dass die zwei Seiten, das Pro und Contra, zu Tage treten. Es geschieht das durch hervorstechende bald kürzere bald längere Mitteilungen.**

In dieser Deutung ist das Wort „Auffassungen“ nur geeignet, Unklarheit zu erregen. Mir wenigstens ist nicht unbedingt klar, was Schanz damit hat sagen wollen, und ich laufe Gefahr, ihm Unrecht zu thun, wenn ich seine Worte deute. Eine Auffassung hat sich zunächst der Richter zu bilden, wenn er urteilen soll. Der Deklamator hat aber nicht zu richten, sondern zu verteidigen oder anzuklagen. Eine Auffassung hat sich ferner der zu bilden und sie zu vertreten, der im Ernstfalle als Ankläger oder Verteidiger auftritt. Aber kann von einer Auffassung in diesem Sinne noch die Rede sein, wenn, was bei Seneca gemeinhin geschieht und gerade in den sententiae zum Ausdruck kommt, derselbe Redner pro und contra spricht? Und wenn das möglich wäre, so wäre erst der Beweis zu erbringen, dass es Seneca in den sententiae wirklich auf diese „Auffassungen“ ankommt.

Lehrreich sind in dieser Beziehung einige Aeusserungen, die Seneca in den Suasorien macht. Am Schluss der zweiten Suasorie sagt Seneca: *dixeram me Fусci Arelli explicationes subiecturum*<sup>\*)</sup>. Gemeint sind mit den *explicationes* die Sentenzen, mit denen die dritte Suasorie anhebt. Denselben Ausdruck gebraucht Seneca mit Beziehung auf die vorausgeschickten *sententiae*, wenn er sagt<sup>\*\*)</sup>: *vestri arbitrii erit, utrum explicationes eius luxuriosas putetis an vegetas*, und<sup>\*\*\*)</sup>: *recolo nihil fuisse me iuvene tam notum quam has explicationes Fусci*. Ebendort wird, offenbar mit Beziehung auf die Sentenzen des Fuscus, gesagt<sup>\*\*\*\*)</sup>: *ex omnibus suasoriis celebres descriptiunculas subtexam*. Mithin kam es bei diesen Sentenzen dem Schriftsteller auf die *explicationes* oder *descriptiunculae* an, nicht auf die Auffassung des Deklamators, und er teilt sie mit, weil sie zu ihrer Zeit viel bewundert worden waren. Ueber den Zweck seines Werkes sagt Seneca<sup>\*)</sup>: *iubetis enim, quid de his declamatoribus sentiam, qui in aetatem meam inciderunt, indicare, et si qua memoriae meae nondum elapsa sunt ab illis dicta colligere, ut, quamvis notitiae vestrae subducti*

†) Körber a. a. O. 39 sq.

††) Martin Schanz, Geschichte der römischen Litteratur. § 334.

\*) 546,2.

\*\*) 537,18.

\*\*\*) 538,1.

\*\*\*\*) 538,4.

\*) 1,4.

sint, tamen non credatis tantum de illis sed et iudicetis. Das bezieht sich freilich nicht allein auf die Sentenzen, sondern auf alle Teile des Werkes. Immerhin scheint es mir zu beweisen, dass es Seneca lediglich darauf ankam, die dicta zu sammeln, wie er denn auch sagt†): quaecunq̄ue a celeberrimis viris facunde dicta teneo, ne ad quemquam privatim pertineant, populo dedicabo und von den Sentenzen der 16. Controverse††): audite sententias in hac ipsa controversia dictas.

Also auf Mitteilung dessen kam es Seneca an, was bei den Deklamationen gesagt war, insonderheit solcher Aussprüche, die aus irgend einem Grunde besonders bemerkenswert waren. Und es entsteht die Frage, ob die *sententiae* mehr sein wollen als reine *dicta*. Dafür kann bei dem Mangel an ausschlaggebenden gleichzeitigen Quellen nur die Art entscheidend sein, in der Seneca das Wort *sententia* gebraucht. Hier müssen wir Körper zugeben, dass „*sententia*“ ein in der Rhetorik und auch bei Seneca vieldeutiges Wort ist. Zwar lehrt uns Seneca, dass „*sententia*“ als technischer Ausdruck die ganz besondere Bedeutung der „*sententia translaticia*“ hatte†††). Aber diese Deutung allgemein für Senecas Sentenzensammlung auszusprechen, wird niemandem einfallen. Ähnlich technisch ist die Anwendung des Begriffes in der Bezeichnung „*sententia Publiliana*“<sup>\*\*)</sup> (wofür auch schlechthin „*Publilianum*“<sup>\*\*\*)</sup>). Bezeichnet ist in beiden Fällen eine bestimmte Form des Ausdrucks. Eben darauf bezieht sich: *in tricolis et in omnibus huius generis sententiis*<sup>\*\*\*\*)</sup>.

Inhaltlich bestimmt sind die *sententiae*, wo sie, wie oben erwähnt, als *explicationes* oder *descriptiunculae* bezeichnet werden, desgl. wo ein Richterspruch darunter zu verstehen ist<sup>\*\*\*\*)</sup>. Von „*Auffassung*“ könnte höchstens die Rede sein, wenn Seneca sagt<sup>\*)</sup>: *iudices illam sententiam secuti sunt*, obwohl es mir auch hier natürlicher erscheint, an den Richterspruch zu denken. Jedentalls haben wir nicht das Recht, die Bedeutung der „*sententia*“ auf Grund dieser einen Stelle zu bestimmen. Um nicht durch gehäufte Aufzählung zu ermüden — die Vieldeutigkeit des Begriffes „*sententia*“ scheint mir nicht in dem Worte selbst zu liegen. In der Anwendung wird der Begriff, wie wir aus diesen Beispielen sehen, nicht sowohl geändert, als nach Form oder Inhalt bestimmt. Die Art der Bestimmung ergibt sich aus der besonderen Beziehung der einzelnen Stelle. Zu Grunde liegt überall derselbe Begriff derart, dass *sententia* der „*Satz*“ ist, d. i. „*der in Worten ausgedrückte Gedanke*“. Diese Grundbedeutung liegt klar und ohne Einschränkung vor, wenn Seneca sagt: *multis compositio belle sonantis sententiae imposuit*<sup>\*\*)</sup> oder: *utebatur suis verbis, Latronis sententiis*<sup>\*\*) u. ä.</sup><sup>\*\*\*\*)</sup>. Und wenn Seneca sagt†): *sententias suas repetendo corrumpit; dum non est contentus unam rem semel bene dicere, efficit ne bene dixerit*, so legt das die Vermutung nahe, dass es bei einer „*sententia*“ auf das *bene dicere* ankam, also doch wohl auf den Ausdruck für den einzelnen Gedanken, nicht etwa auf die *Auffassung* des ganzen Falles. Zu dieser Bedeutung von *sententia* passen die Adjektiva, die Seneca zu *sententia* zu setzen pflegt, wofür einige Beispiele aufgezählt werden mögen: *sententias dicebat excitatas*,

†) 6,5.

††) 272,17.

†††) 14,5.

\*) 302,1. 309,10.

\*\*) 297,20.

\*\*\*) 394,10.

\*\*\*\*) 286,14. 450,11.

\*) 344,16.

\*\*) 310,9.

\*\*\*) 453,7.

\*\*\*\*) vergl. 133,13. 371,1.

†) 421,13.

insidiosas, aliquid petentis 455,5, sententiae, quas optime Pollio Asinius albas vocabat, simplices, apertae, nihil occultum, nihil insperatum adferentes, sed vocales et splendidae 268,2, belle sonantis sententiae 310,9, improbam dixit sententiam 317,20, ut cum optimis sententiis certem 380,6, amabilem sententiam 399,18, corruptam dixit sententiam 491,9 oder das dicebat autem Fabianus fere dulces sententias 103,12, das die Worte compositio verborum mollior 102,11 wieder aufnimmt. Alle diese Adjektiva bezeichnen die sententia lediglich als den „Satz“, entweder nach seiner Form, dem Ausdruck, oder nach seinem Inhalt, dem Gedanken. Somit weicht Seneca in dem Gebrauche dieses Wortes von der Etymologie und von gemeinem lateinischen Sprachgebrauch nicht ab.

Es müssten demnach schon besondere Beziehungen vorliegen, um uns zu der Annahme zu verleiten, dass Seneca den gemeinen Begriff *sententia* - Satz mit Einschränkung gebraucht, wo er ihn als Ueberschrift für den ersten Teil der Darstellung der Deklamation gebraucht. Und diese Einschränkung musste in der Praxis der Rhetoren und Deklamatoren derart gegeben sein, dass jeder, der mit der Schule einigermaßen vertraut war, die besondere Bedeutung von „*sententia*“ in der Ueberschrift trotz des Fehlens eines bestimmten Zusatzes zu erkennen vermochte. Wie steht es mit dieser Praxis?

Wir beginnen mit den Worten des Montanus bei Seneca<sup>\*\*</sup>): *qui declamationem parat, scribit, non ut vincat, sed ut placeat. omnia itaque lenocinia conquirat; argumentationes quia molestae sunt et minimum habent floris, relinquit; sententiis, explicationibus audientis delinire contentus est.* Hier kann die „*sententia*“ jedenfalls nicht die „Auffassung“ sein. Denn um diese durchzuführen, würde es gerade der *argumentationes* bedürfen, die man vermeidet. Vielmehr kann hier, was eines Beweises kaum bedarf, nur von der kunstvollen Darstellung die Rede sein. Das wird weiterhin illustriert durch die Erzählung über Latro<sup>\*)</sup>): *solebat autem et hoc genere exercitationis uti, ut aliquo die nihil praeter epiphonemata scriberet, aliquo die nihil praeter enthymemata, aliquo die nihil praeter has translaticias . . . sententias . . . quae nihil habent cum ipsa controversia implicitum . . . hoc genus sententiarum supellectilem vocabat. solebat schemata quoque per se, quaecunque controversia reciperet, scribere.* Also so grossen Wert legte Latro der Ausdrucksweise bei, dass er gewisse Redefiguren ohne alle Beziehung auf eine Controverse ausarbeitete. Die Uebung im Ausdruck des Gedankens, in der kunstvollen Darstellung war für ihn Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, ohne Rücksicht auf den sachlichen Zusammenhang. Sollte das bei andern Rhetoren anders gewesen sein? *Vinicius, summus amator Ovidi, hunc aiebat sensum disertissime apud Nasonem Ovidium esse positum, quem ad fingendas similes sententias aiebat memoria tenendum<sup>\*\*</sup>*). Vinicius empfahl also gar einen Mustersatz zum Auswendiglernen. Dazu nehme man die zahlreichen Stellen, nach denen einzelne Sätze sich von Schule zu Schule vererbten und nach Inhalt oder Form besprochen wurden<sup>\*\*\*</sup>). Nach alledem kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Rhetoren auf die Gestaltung

<sup>\*\*</sup>) 370,12.

<sup>\*)</sup> 14,2.

<sup>\*\*</sup>) 492,12.

<sup>\*\*\*</sup>) Vgl. meine Dissertation: *Quaestiones Annaeanae*. Kiel 1898 cap. VI.

des Gedankens im Satze ein ganz besonderes Gewicht legten. War dies aber der Fall, so konnte Seneca nicht unterlassen, der Gewohnheit der Schule Rechnung zu tragen. Ich stehe nicht mehr an zu behaupten, dass dies in den Abschnitten mit der Ueberschrift *sententiae* geschah. Die *sententiae* sind Proben der Gestaltung des Gedankens zum Satze, nach Thema und Person übersichtlich zusammengestellt, soweit sie dem Schriftsteller erinnerlich waren und bemerkenswert erschienen.

## II.

Mit dem Begriffe „*divisio*“ können wir uns kürzer abfinden, da über diesen so ziemlich Einstimmigkeit herrscht. Dass Körber†) die Aufgabe der „*inventio*“ den „*sententiae*“, der „*divisio*“ nur den der „*dispositio*“ zuweist, ist eine Folge seiner Definition der „*sententiae*“, die freilich weder notwendig noch begrifflich bewiesen ist. Sachlich hat auch er trotz der begrifflichen Verwirrung das Wesen der „*divisio*“ in den Hauptzügen richtig erkannt. Dieselbe ist bei Seneca sowohl „*inventio*“ als „*dispositio*“, „*inventio*“, insofern in ihr das Thema logisch zergliedert und dadurch die zu behandelnden Fragen festgestellt werden, „*dispositio*“, insofern die Ordnung dieser Fragen bestimmt wird. Man unterschied bei diesen Fragen die „*quaestiones*“ oder Fragen des Rechtes und die „*tractationes*“ oder Fragen der Billigkeit\*). Die technischen Ausdrücke „*inventio*“ und „*dispositio*“ spielen bei Seneca überhaupt keine Rolle. Dass dieser Schriftsteller unter „*inventio*“ eine unsystematische Stoffsammlung, wie sie etwa bei der Vorbereitung unserer Aufsätze in der Schule verwandt wird, hätte verstehen können, ist durch nichts erwiesen oder auch nur wahrscheinlich. Im Gegenteil sagt er bei der *divisio* der 1. Controverse\*\*): *exponam quae aut veteres invenerunt aut sequentes adstruxerunt*. Daraus geht hervor, dass für ihn das Feststellen der *quaestiones* (und *tractationes*) ein *invenire* ist. Die Thätigkeit des „*invenire*“ und „*disponere*“ wird eben nicht geschieden, sondern unter dem Oberbegriff des „*dividere*“ zusammengefasst. Deshalb begnügt sich Seneca in der „*divisio*“ auch nicht mit der Auffindung und Ordnung der Hauptfragen, sondern giebt, wie auch Körber\*\*\*)) erkannt hat, eine übersichtliche Skizze, die je nach der Schwierigkeit des Themas und der Neigung oder Erinnerung des Schriftstellers mehr oder weniger ausführlich ausfällt. Die Hauptfragen werden derart in Unterfragen zergliedert, dass es vielfach nur der Ausführung der angedeuteten Gedanken durch „*sententiae*“ bedarf, um die Deklamation oder doch ganze Teile derselben vollständig zu haben. Und selbst dieser Mühe wird der Leser durch Ausführung einzelner oder mehrerer unter die Unterfragen gehöriger „*sententiae*“ vielfach enthoben. Ich wüsste nicht, was man von der „*inventio*“ noch mehr verlangen sollte. Den Prüfstein unserer Auffassung bildet die Form, in der die *sententiae* und die „*divisiones*“ vorgetragen werden. Die „*divisiones*“ geben den Gedankenstoff, der in der Deklamation zu verwenden ist, in solcher Vollständigkeit, dass wir der „*sententiae*“, um über den Stoff eine Uebersicht zu gewinnen, sehr wohl entraten können. Die *sententiae* aber werden ohne allen

†) a. a. O. S. 38 ff.

\*) Körber a. a. O. S. 39 f.

\*\*) 22,14.

\*\*\*) a. a. O. S. 39.

Nachweis der Beziehung auf den Rechtsfall oder die Rechtsfragen nur dem Wortlaute nach vorgetragen und sind nicht nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, sondern lediglich nach den Personen der Deklamatoren. Wäre es dem Schriftsteller nicht auf die Darstellung der Kunst der Deklamatoren, sondern auf die Auffindung des Stoffes angekommen, so hätte er die inhaltlich verwandten Sentenzen ohne Rücksicht auf die Autoren zusammenstellen müssen.

Für unsere Anschauung spricht ferner die Stelle<sup>†)</sup>: *erat et illud in argumentatione vitium, quod quaestionem non tamquam partem controversiae, sed tamquam controversiam implebat; omnis quaestio suam propositionem habebat, suam executionem, suos excessus, suas indignationes, epilogum quoque suum, ita unam controversiam exponebat, plures dicebat.* Hier, meint Körber,<sup>\*)</sup> werde dem Albucius der Vorwurf gemacht, „dass er die quaestio nicht wie einen Theil der Controverse, sondern wie eine Controverse selbst ausführlich behandelte (implebat). Letzteres wurde nämlich als Uebung für die Schüler betrachtet“. Nein, nicht deshalb wird dem Albucius ein Vorwurf gemacht, weil er als Lehrer that, was als Schülerübung betrachtet wurde, sondern darum, weil er den Unterschied von „*controversia*“ und „*quaestio*“ nicht beachtete und jeden Hauptteil des Themas als eigenes Thema behandelte, sodass er statt eines Themas mehrere in vollständiger Ausführung behandelte. Das „*implere*“ konnte dem Lehrer ebensowohl zukommen wie dem Schüler. Das einzige ausführliche Beispiel der Methode des Unterrichts ist bei Seneca das des Asinius Pollio<sup>\*\*)</sup>. Hier heisst es: „*audiebat illum (nämlich seinen Schüler) dicentem et primum disputabat de illa parte, quam Marcellus dixerat: praetermissa ostendebat, tacta leviter implebat, vitiosa coarguebat.* Da nun an dieser Stelle das „*tacta leviter implebat*“ dem „*praetermissa ostendebat*“ entgegensteht, so ergibt sich, dass es sich bei dem „*implere*“ nicht um Sammlung des Gedankenstoffes handeln konnte, (darauf geht vielmehr das *praetermissa ostendebat*), also nicht um die „*inventio*“, sondern um die Durchführung der gefundenen Gedanken. Dazu stimmt, dass an der vorigen Stelle das übertriebene „*implere*“ als ein Fehler der „*argumentatio*“ bezeichnet wird. Das „*implere*“ geschieht also durch die „*argumentatio*“. Die „*argumentatio*“ setzt aber die „*inventio*“ bereits voraus. Wenden wir diese Ergebnisse auf die Stelle an<sup>\*\*\*)</sup>: „*eam quaestionem esse, quae impleri argumentis possit*“, so ergibt sich, dass „*argumenta*“ nicht den Stoff, sondern die Durchführung bezeichnet, und die Regel, die Latro mit diesen Worten aufstellt, ist, dass die *quaestio* einen Inhalt haben soll, der der logischen Entwicklung fähig ist. Ist dies aber richtig, so wird mittelst der „*quaestio*“ die „*inventio*“ vollzogen.

So endlich wird uns auch das Urteil über die Schuldeklamationen des Albucius verständlich<sup>\*\*\*\*)</sup>: *raro totam controversiam implebat: non posses dicere, divisionem esse, non*

†) 267,8.

\*) a. a. O. S. 39.

\*\*\*) 225,11 s. q. Ueber das „*quasi praeciperet*“ an dieser Stelle vgl. meine Dissertation „*Quaestiones Annaeanae*“ § 8.

\*\*\*\*) 62,14.

\*\*\*\*\*) 266,11.

posses declamationem, tamquam declamationi multum deerat, tamquam divisioni multum supererat. Wäre die „divisio“ nur „dispositio“, also Ordnung des durch „inventio“ (d. i. nach Körber in den „sententiae“) gesammelten Stoffes, so wäre nicht klar, wie eine übertriebene „divisio“ mit einer Deklamation verwechselt werden konnte. Der Fehler lag dann viel mehr in der „inventio“ als in der „divisio“. Hatte aber die „divisio“ als eine Hauptaufgabe die Auffindung des Stoffes durch Zergliederung bis in die kleinsten Teile und zwar, wie wir es bei Seneca finden, bis zur Feststellung einzelner Sätze, so lag allerdings die Gefahr nahe, die Grenzen zu überschreiten und nicht nur einzelne Gedanken festzustellen, sondern ganze **quaestiones** durchzuführen (**implere**). Der Fehler aber, den Albucius bei der **declamatio** machte, war, dass er manche **quaestiones** nicht durchführte, sondern sich mit der Feststellung des Gedankengehaltes begnügte.

Es handelt sich also in der **divisio** bei Seneca 1) um die Feststellung des zu verarbeitenden Gedankenstoffes mittels Zergliederung des **Themas** in Fragen und Unterfragen, 2) um die Ordnung des so gewonnenen Stoffes. Es liefert aber die „divisio“ den Stoff für die „**argumentatio**“. Dies geht aus den oben angeführten Stellen hervor, muss aber weiter bestimmt werden durch Abgrenzung der „**colores**“ von der „divisio“.

### III.

Ueber die **colores** sagt Körber\*): Dieselben bezeichnen, wie das griechische *Χρῶμα*, **Entschuldigungsgründe einer strafbaren That**. Diese Auffassung wird hinlänglich durch den einen Umstand widerlegt, dass **colores** sowohl zur **accusatio** wie zur **defensio** gegeben zu werden pflegen, während es sich nur in der **defensio** um die Entschuldigung einer strafbaren That handeln konnte, also nur bei dieser dann **colores** angebracht gewesen wären. Schanz erklärt betreffs der **colores**: „Endlich kommt die Kunst der Redner zur Darstellung, einen schwarzen Punkt des Falles in hellem Lichte erscheinen zu lassen, den Mohren weiss zu waschen, das Unrecht zu beschönigen.“ Diese Deutung passt ganz gewiss für eine grosse Zahl der **colores**. Dennoch begeht Schanz hier einen ähnlichen Fehler wie bei der Erklärung der **sententiae**: seine Definition ist zu eng. Sie passt nicht, wo der Tenor der ganzen Deklamation als **color** behandelt wird, wie z. B. mit den Worten: **dicendum est in puellam vehementer, non sordide nec obscene** 42,2, **servavit hunc actionis tenorem** 79,4, **quidam personam eius, qualem acceperant, introduxerunt duram et asperam** 156,9, **Latro illum introduxit colorem rectum in narratione, quo per totam actionem usus est** 284,7, **Latro dixit pro matre summis et leniter agendum** 308,1, **color et Gallioni et Latroni et Montano placuit, ut nihil in Callian diceretur contumeliose** 379,12. In allen diesen **colores** handelt es sich nicht um den einzelnen schwarzen Punkt. Ebenso wenig ist das der Fall, wenn in den **colores** die technischen Hilfsmittel berücksichtigt werden, wie es etwa heisst: **Albucius omnes colores miscuit et, ut hoc liberum esset, patronum patri dedit** 81,1, oder: **Silo Pompeius patronum adulescenti dedit, quod non putabat in accusatoris persona Latro faciendum** 182,5. Auch das passt nicht zu Schanz' Erklärung,

\*) a. a. O. S. 40.

dass die colores von der Disposition handeln, wie: *Cestius timuit se in narrationem demittere* 40,8, oder: *Albucius non narravit, sed hoc colore egit ab initio usque ad finem* 54,5.

Wollen wir eine Deutung unseres Begriffes gewinnen, so werden wir von der Stelle auszugehen haben, die schon oben gestreift wurde: *colorem hunc esse, non quaestionem, eam quaestionem esse, quae impleri argumentis possit* 62,13. Wir haben oben die „*quaestio*“ für die durch logische Zergliederung des Themas gewonnene Frage erklärt und die „*argumenta*“ dieser Stelle mit der „*argumentatio*“ gleichgesetzt, d. i. der durch logische fortlaufende Entwicklung (*implere*) gewonnenen Ausführung der „*quaestio*“. Dass diese Auffassung berechtigt ist, lehren die Worte, die unserer Stelle unmittelbar vorangehen: *Latro aiebat non quidquid spargi posset, id etiam indagandum*. Denn wenn dies das Kennzeichen der *quaestio* ist, dass sie das *spargi* nicht verträgt, so kann es sich in ihr nur um die fortlaufende logische Entwicklung handeln. Wenn nun aber, gerade weil es sich nur um ein *spargi*, nicht um ein *impleri argumentis* handelt, an dieser Stelle ein *color*, nicht eine *quaestio* festgestellt wird, muss es sich im *color* um das handeln, was zur logischen Entwicklung hinzukommen muss, damit eine Rede entstehe. Durch die logische Entwicklung wird bewiesen. Aber damit kann sich kein Redner begnügen, und am wenigsten konnte das der römische Redner. Er musste sich nicht nur an den Verstand, sondern auch an den Affekt wenden. Es handelt demnach die *divisio* von der Kunst des Beweisens, die *colores* von der Kunst, die Affekte in Bewegung zu setzen oder des Ueberredens.

Fassen wir die *colores* von diesem Standpunkte aus auf, so ist es unschwer erklärlich, dass sie bald vom Tenor der ganzen Deklamation, bald von einzelnen Sentenzen, bald von der narratio, bald von technischen Hilfsmitteln oder gar von einzelnen Gesten handeln oder von allem, wodurch der Redner sonst etwa Eindruck zu machen versteht. So wird uns verständlich, dass die *colores* in ihrer Ordnung sich teils an die *divisio* anschliessen, teils ihre eigenen Wege gehen. So verstehen wir endlich, weshalb in Suasorien der Abschnitt „*colores*“ fehlt. Denn in diesen handelt es sich nicht um ein Beweisen, sondern um ein Ueberreden. Es hat daher hier schon die *divisio* einen anderen Zweck als in den Controversen. Die Erregung der Affekte, die bei den Controversen Mittel zum Zweck ist, erscheint hier als Hauptzweck, und die *divisio* hat hier bereits selbständig zu leisten, was die *colores* der Controverse ergänzungsweise erörtern.

Es sind also, um die Resultate zum Schlusse zusammenzufassen, Senecas „*sententiae*“ Proben der Diktion, die andern Abschnitte Muster der Behandlung des Themas, die „*divisio*“ in Beziehung auf die Feststellung und Durchführung des Gedankengehaltes, die *colores* in Bezug auf die Erregung der Affekte, und sollten wir diese Begriffe verdeutschen, so wäre „*sententiae*“ zu übersetzen mit „*Mustersätze*“, „*divisio*“ mit „*Gliederung*“, „*colores*“ mit „*Färbung*“.

Schneidemühl.

Dr. Hess.



dass die color  
demittere 40,8,  
finem 54,5.

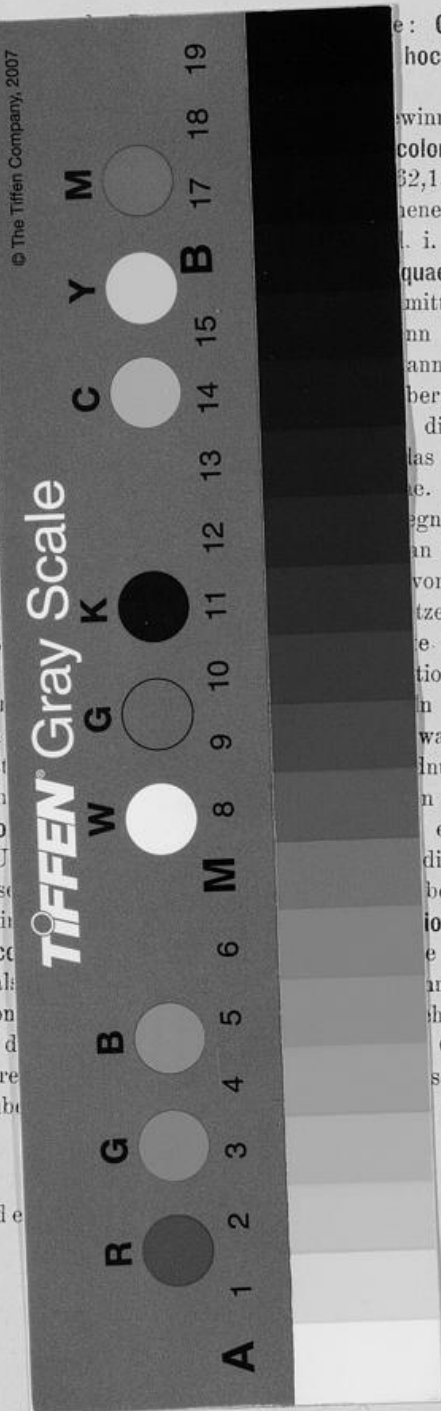
Wollen  
auszugehen hab  
eam quaestione  
für die durch log  
dieser Stelle mi  
Entwicklung (i  
rechtigt ist, leh  
non quidquid sp  
quaestio ist, das  
laufende logische  
spargi, nicht un  
quaestio festgest  
wicklung hinzuk  
wird bewiesen.

das der römische  
den Affekt wende  
colores von der

Fassen w  
klärlich, dass sie  
bald von der nat  
handeln oder von  
So wird uns verst  
schliessen, teils ih  
der Abschnitt „co  
sondern um ein U  
in den Controverse  
Zweck ist, erschei  
leisten, was die co

Es sind als  
Proben der Diktion  
in Beziehung auf d  
Bezug auf die Erre  
„sententiae“ zu übe  
„Färbung“.

Schneide



e: Cestius timuit se in narrationem  
hoc colore egit ab initio usque ad

erwinnen, so werden wir von der Stelle  
colorem hunc esse, non quaestionem,  
32,13. Wir haben oben die „quaestio“  
neue Frage erklärt und die „argumenta“  
i. der durch logische fortlaufende  
„quaestio“. Dass diese Auffassung be-  
mittelbar vorgehen: **Latro aiebat**  
ann wenn dies das Kennzeichen der  
ann es sich in ihr nur um die fort-  
ber, gerade weil es sich nur um ein  
dieser Stelle ein **color**, nicht eine  
das handeln, was zur logischen Ent-  
e. Durch die logische Entwicklung  
egnügen, und am wenigsten konnte  
an den Verstand, sondern auch an  
von der Kunst des Beweisens, die  
tzen oder des Ueberredens.

e aus auf, so ist es unschwer er-  
tion, bald von einzelnen Sentenzen,  
n oder gar von einzelnen Gesten  
wa Eindruck zu machen versteht.  
Innung sich teils an die **divisio** an-  
n wir endlich, weshalb in Suasorien  
es sich nicht um ein Beweisen,  
die **divisio** einen anderen Zweck als  
bei den Controversen Mittel zum  
**io** hat hier bereits selbständig zu  
e erörtern.

amenzufassen, Senecas „sententiae“  
handlung des Themas, die „divisio“  
Gedankengehaltes, die **colores** in  
se Begriffe verdeutschen, so wäre  
mit „Gliederung“, „colores“ mit

Dr. Hess.